

tiv- und Jahrespläne für die Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft und die Grundsätze für den konzentrierten, auf die Schwerpunkte gerichteten Einsatz der Investitionen festzulegen

- **die Durchsetzung einer sozialistischen Kaderpolitik und Verwirklichung des geschlossenen Systems der Aus- und Weiterbildung** der Werktätigen und Führungskräfte und die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens
- **die Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus** im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft des Bezirkes, indem über die RLN in den Kreisen sowie die volkseigenen Kombinate und Wirtschaftsverbände, ausgehend von den zentralen Regelungen, die systembedingte Einheit von komplexer Planung, Leitung und wirtschaftlicher Rechnungsführung in den LPG, VEG, GPG, Verarbeitungs- und Handelsbetrieben des Bezirkes gesichert und durch vielfältige Kooperationen ein hoher Produktionszuwachs gewährleistet wird
- **die Sicherung des Volkswirtschaftsplans** durch eine breite Wettbewerbsbewegung und Verallgemeinerung fortgeschrittener Erfahrungen der Schrittmacher bei der wissenschaftlichen Organisation der Produktion, Einführung moderner Technologien in den Produktions- und Absatzketten und der Erwirtschaftung der dafür erforderlichen Eigenmittel.

Dem RLN im Bezirk unterstehen unter anderem folgende Einrichtungen:

- Wirtschaftsverband für Milch
- VEB Fleischkombinat
- VEB Kombinat für Getreidewirtschaft
- Bezirksdirektion VEG
- VEB Meliorationsbau bzw. volkseigenes Meliorationskombinat
- VEB Landbaukombinat
- Betriebswirtschaftlicher Beratungsdienst
- Bezirksrechenzentrum
- Bauinvestgruppe
- Bezirksinstitut für Veterinärwesen
- Veterinär-Hygiene-Inspektion
- Pflanzenschutzamt
- Fach- und Berufsschulen
- Neuererzentrum.

1.5. Aufgaben und Stellung der Betriebe und volkseigenen Kombinate bei der erzeugnisgebundenen Planung und Leitung

Im System der erzeugnisgebundenen einheitlichen Planung und Leitung des Reproduktionsprozesses der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft in dem Territorium ist den volkseigenen Kombinate und Wirtschaftsverbänden die volle Verantwortung für das weitere rasche Wachstum der Produktion, die Anwendung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und Erreichung einer hohen Wirtschaftlichkeit in allen Stufen der vertikalen Kooperationskette sowie zur Sicherung einer modernen Versorgung zu übertragen.

Die Betriebe der volkseigenen Kombinate sind als Endproduzenten die unmittelbaren Organisatoren des Reproduktionsprozesses der Erzeugniskette auf vertraglicher Grundlage.

Dafür sind ihnen zur Herstellung einer eigenverantwortlichen Planung und Leitung die erforderlichen materiellen und finanziellen Fonds zu übertragen und damit die Verwirklichung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel zu sichern.

Durch die Übertragung der Grund- und Umlauf-fonds, des Lohn- und Prämienfonds, Amortisations-fonds, Gewinnverwendungsfonds, des Fonds für produktgebundene Preiszuschläge des Futtermittel-fonds u. a. erhalten sie eine größere Verantwortung für die erweiterte Reproduktion ihres Betriebes und der gesamten Erzeugniskette. Ihre verfügbaren Mittel hängen von ihrer eigenen ökonomischen Tätigkeit ab. So wird die wirtschaftliche Rechnungsführung auf einer höheren Stufe verwirklicht.

In den Kooperationsverbandsräten, den Erzeuger-beiräten bei den Verarbeitungsbetrieben und in den Verbandsräten bei den volkseigenen Kombinate arbeiten die Genossenschaftsmitglieder und Werktätigen der Verarbeitungsindustrie kameradschaftlich zusammen und organisieren gemeinsam den wissenschaftlich-technischen Fortschritt in der Kette und die Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit der Kooperationsverbände, Verarbeitungsbetriebe und volkseigenen Kombinate.

Als wichtige Form der Kooperation haben die volkseigenen Kombinate die Aufgabe, ein effektiveres Wirtschaften der einzelnen Betriebe zu ermöglichen und, ausgehend von der bestätigten perspektivischen Entwicklung der Zweige, in Zusammenarbeit mit den RLN in den Kreisen den Verarbeitungsbetrieben und den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben eine wirksame Unterstützung bei der schrittweisen Entwicklung von Kooperationsverbänden und -gemeinschaften und der industriemäßigen Organisation und Leitung der Produktion in den Erzeugnisketten zu geben und durch die Erzeugnisgruppenarbeit alle übrigen Eigentumsformen in diesen Prozeß einzubeziehen. Die volkseigenen Kombinate werden von einem Hauptdirektor geleitet.

Die volkseigenen Kombinate übernehmen die bisher von den Wirtschaftsräten bzw. anderen bezirklichen Organen ausgeübten geschäftsmäßigen Funktionen, insbesondere

- Bilanzierung des Aufkaufs, der Verarbeitung und des Absatzes zur Sicherung einer modernen Versorgung im Territorium und zur Herstellung optimaler überbezirklicher Liefer- und Empfangsbeziehungen einschließlich des Exports entsprechend den zentralen Vorgaben für die Bezirke

- Durchsetzung einer einheitlichen wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Politik auf der Grundlage der neuesten Erkenntnisse von Forschung und Entwicklung im Rahmen der bestätigten Gesamtentwicklung der Zweige.

Den volkseigenen Kombinate sind von den Wirtschaftsräten anteilig

- ein Fonds Technik
- ein Gewinnverwendungsfonds
- ein Prämienfonds
- ein Reservefonds

zu übertragen.